Beschlussvorlage	6955/2022	AWB Herr Sabel
_	resabschlusses zum 31.12.2021 des sserbeseitigung, Ergebnisverwendun	g
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

2. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 493.948,52 € aus.

Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 493.948,52 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Werkausschuss AWB					
Haupt- und Finanzausschuss					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2021 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechtes geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einschließlich des Teilberichtes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses schließt auch die Entlastung ein.

Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Schlussbesprechung fand vor der Werkausschusssitzung statt.

Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 493.948,52 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 493.948,52 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Wichtiger Hinweis

Der postalisch überlassene, gebundene Jahresprüfbericht zum 31.12.2021 musste leider nachgängig eine Korrektur erfahren; da die Grunddaten, welche als Grundlage für die Erstellung der Nachkalkulation dienen, seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft falsch übernommen wurden. Dieser Missstand ist der Verwaltung im Rahmen der Sitzungsvorbereitungen aufgefallen und hat sich mit der postalischen Versendung, anlässlich der o.g. Schlussbesprechung, überschnitten. Der dieser Vorlage digital angehangene Jahresprüfbericht zum 31.12.2021 entspricht nunmehr der finalen Fassung.

Von der Änderung betroffen sind die Seiten 27 bis 30 und die Seite 10 der Anlage 3 (Anhang). Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

n	n	0	٧	a	tı	۷	<u>e</u>	r	Н	0	ΙZ	b	a	u	:

Sofern	es sich um eir	n Bauwerk	handelt: Kann	n das Bauwerk a	ls innovatives	Holzbauwerk
errichte	et werden:					
Ja:		Nein:] E	ntfällt:	\boxtimes	

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Jahresprüfbericht 2021 (hat bereits jedes Mitglied erhalten) Anlage 2 – Teilbericht über die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)